

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache
0970/20 - Beitrittsbeschluss zur
rechtsaufsichtlichen Würdigung der 1.
Nachtragshaushaltssatzung 2020 - Änderung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
Erfurt für das Haushaltsjahr 2020

Drucksache	1193/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0970/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Höhe Minderausgaben aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 voraussichtlich entstehen. Der Stadtrat ist unverzüglich vollumfänglich über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der ermittelten Minderausgaben zu prüfen, inwieweit diese zur Finanzierung notwendiger Schulsanierungen verwendet werden können.

03

Die Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist entsprechend des Ergebnisses aus BP02 anzupassen.

04

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt tritt der Genehmigung des Thüringer

Landesverwaltungsamtes vom 18.05.2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Anlagen der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2020 bei.

05

Die geänderte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie die Anpassung der Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 (Gesamtplan, Haushaltsquerschnitt, Vermögenshaushalt, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) gemäß Anlagen werden, sobald das Ergebnis zu BP03 vorliegt, in einer gesonderten Stadtratssitzung beschlossen.

Begründung:

Die AfD-Fraktion kann der Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 so nicht zustimmen. Aus den Anlagen geht nicht hervor, ob und inwieweit die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Mehrwertsteuersenkung ab dem 01.07.2020 bei der Änderung berücksichtigt wurde. Es ist davon auszugehen, dass auch die Landeshauptstadt Erfurt durch die Mehrwertsteuersenkung Minderausgaben hat. Diese Minderausgaben könnten insbesondere zur Finanzierung dringend notwendiger Schulsanierungen, welche in der derzeitigen Fassung der Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2020 etlichen Kürzungen unterliegen, eingesetzt werden.

Anlagenverzeichnis

08.07.2020, gez. i.A. Grüning

Datum, Unterschrift